

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 04.09.2024

# AKTUELLES

## Information zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren (Teil I)

Sehr geehrte Damen und Herren,

### Das ist geplant....

Die Bundesregierung hat am 24.7.2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Fn 1) beschlossen. Das Gesetz wurde in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und u.a. um Maßnahmen des sog. Wachstumspakets ergänzt.

Inhaltlich hervorzuheben sind folgende steuerliche Regelungen bzw. Regelungsbereiche:

### I. Anpassungen des Einkommensteuertarifs

- Anhebung des in den Einkommensteuertarif integrierten **Grundfreibetrags** um 300 € auf 12.084 € im Jahr 2025 und ab 2026 um 252 € auf 12.336 €
- Anhebung des steuerlichen **Kinderfreibetrags** für den VZ 2025 um 60 € auf 6.672 € und ab dem VZ 2026 um 156 € auf 6.828 €
- Anpassung der übrigen **Eckwerte des Einkommensteuertarifs** für die VZ 2025 und ab 2026 (mit Ausnahme des Eckwerts der sog. „Reichensteuer“)
- Anhebung der **Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag** für die VZ 2025 und ab 2026

## **Fußnoten:**

(1)

(Steuerfortentwicklungsgesetz – SteFeG)

### **Zitat der Woche**

*„Es ist eine bekannte Tatsache,  
dass man mit gewissen Schlagworten  
der leichtgläubigen Menge  
nach Belieben Sand in die Augen streuen kann.“*

**Bertha von Suttner**

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)